

Einfachere Verwaltung

Seit 1. November 2014 ist das Zentrale Personenstandsregister (ZPR) in Betrieb. Es löst in den Gemeinden zahlreiche Evidenzen, Bücher und Register ab.

Daten zu Geburt, Ehe, eingetragener Partnerschaft und Tod wurden bisher in den Gemeinden von jedem Standesamt lokal verwaltet und händisch in Geburten-, Ehe-, Partnerschafts- oder Sterbebücher, die sogenannten Personenstandsbücher, eingetragen. Die Daten waren auf mehr als 1.400 Behörden verstreut, teils mit lokalen EDV-Anwendungen. Ähnlich war die Situation bei den Staatsbürgerschaftsevidenzen. Mit der Führung dieser Bücher im Personenstandswesen und Karteikarten im Staatsbürgerschaftswesen war ein nicht mehr notwendiger Verwaltungsaufwand verbunden, da aufwendige postalische Mitteilungspflichten eingehalten werden mussten, um die Daten am aktuellen Stand zu halten. Die von den Standesämtern geführten Personenstandsbücher wurden mit 1. November 2014 durch das *Zentrale Personenstandsregister (ZPR)* abgelöst. Damit ist ein zentrales, elektronisches Register in Betrieb gegangen, in dem österreichweit alle Personenstandsfälle erfasst, gespeichert und verwaltet werden. Alle wesentlichen Personenstandsdaten werden zentral zusammengefasst.

Vorteile. Für die Verwaltung und die Bürger bringt das ZPR mehrere Vorteile: Nach einer Umstellungsphase werden Personenstandsfälle (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und einge-



ZPR: Bei einer Hochzeit müssen keine Geburtsurkunden mehr vorgelegt werden.

tragene Partnerschaften) in einem einzigen Register verfügbar sein. Das ZPR kann das *Zentrale Melderegister (ZMR)* und das *Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR)* mit aktuellen familienrechtlichen Daten beliefern. Bürgerinnen und Bürgern ist es jetzt möglich, ohne großen Aufwand mit der Personenstandsbehörde in Kontakt zu treten: Bei einer Hochzeit müssen keine Geburtsurkunden vorgelegt werden und Personenstandsfälle können österreichweit eingetragen werden. Darüber hinaus können mit der Einführung des ZPR bei jedem Standesamt Urkunden zur Geburt, zur Eheschließung, zur eingetragenen Partnerschaft oder zum Tod ausgestellt werden.

PSStG 2013. Im ersten Hauptstück des *Bundesgesetzes über die Regelung des Personenstandswesens (Personen-*

standsgesetz 2013 – PSStG 2013) sind Legaldefinitionen und die Behördenorganisation zu finden. Im zweiten Hauptstück ist – anstatt der Bücherstruktur – nunmehr der Personenstandsfall geregelt: Geburt, Eheschließung, Begründung einer eingetragenen Partnerschaft und Tod. Das dritte Hauptstück beinhaltet die Bestimmungen zur Eintragung von Personenstandsfällen generell, zur Eintragung in das ZPR im Speziellen und die ausführenden Bestimmungen zum ZPR. Das vierte Hauptstück enthält die Bestimmungen zur Verwendung von Personenstandsdaten sowie zu den nunmehr aus dem ZPR auszustellenden Personenstandsurkunden und sonstigen Auszügen. Das fünfte Hauptstück regelt den Aufbau des ZPR, die Nacherfassung der Daten sowie den Umgang mit Altmatriken. Im sechsten Hauptstück sind Straf-, Übergangs- und Schlussbestimmungen angeführt.

ZSR. Mit dem Start des ZPR wurde das *Zentrale Staatsbürgerschaftsregister* in Betrieb genommen. Ein Staatsbürgerschaftsnachweis wird unabhängig vom Wohnsitz ausgestellt. Datensicherungsmaßnahmen gewährleisten, dass Zugriffsberechtigungen auf die gesetzlich vorgesehen Aufgaben der Behörden beschränkt sind, die Behörden Maßnahmen zum Datenschutz zu treffen haben und Einsichtsbeschränkungen für Privatpersonen bestehen.

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Inneres und Migration

Das Europäische Parlament wählte am 22. Oktober 2014 die neue Europäische Kommission, die bis 2019 im Amt sein wird. Die Kommission besteht aus 28 Kommissaren – einem pro Mitgliedsstaat. Präsident ist der Luxemburger Jean-Claude Juncker. EU-Kommissar für Migration und Inneres ist seit 1. November 2014 Dimitris Avramopoulos aus Griechenland. Avramopoulos wurde 1953 in Athen geboren, studierte öffentliches Recht und Politikwissenschaften in Athen und absolvierte ein



Kommissar Dimitris Avramopoulos, Innenministerin Johanna Mikl-Leitner.

postgraduales Studium mit Spezialisierung auf internationale Organisationen in Boston und in Brüssel. Ab 1980 war er im diplomatischen Dienst tätig und 1993 wurde er Direktor des Diplomatischen Büros des Premierministers. Im Juni 2012 wurde er Außenminister und im Juni 2013 Verteidigungsminister Griechenlands.

Die Schwerpunkte von Avramopoulos sind legale und illegale Migration, Asylwesen und Grenzkontrollen sowie die EU-weiten Bestrebungen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Schutz persönlicher Daten. G. W.